

**Zeitschrift:** St. Galler Jahresmappe

**Band:** 33 (1930)

**Artikel:** Die Schweiz im Jahre 1929

**Autor:** Flükiger, E.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-948345>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Schweiz im Jahre 1929.

Die großen Ereignisse, die sich im verflossenen Jahre, ein Dezennium nach dem Friedensschluß von Versailles, in der internationalen Politik abgespielt haben, sind auch in unserem kleinen Lande mit größtem Interesse verfolgt und im allgemeinen als erfreuliche Symptome einer Annäherung der Völker gewertet worden. Die monatelangen Reparationsverhandlungen in Paris, die zur Erfsetzung des Dawesplanes durch den Youngplan und zum Projekt einer internationalen Reparationsbank führten, und die an kritischen Situationen reiche Konferenz der Regierungsvertreter im Haag, wo der britische Schatzkanzler Snowden, ein Vertreter der bei den Wahlen siegreich gebliebenen Labourpartei, durch zähe Energie einen bedeutenden Erfolg für sein Land errang, stellten freilich Europa auf eine harte Geduldsprobe; ein Aufatmen ging durch die Welt, als schließlich die Einigung der Mächte unter sich und mit Deutschland verkündet werden konnte. Die durch diese Abkommen ermöglichte Befreiung des Rheinlandes von den alliierten Besatzungstruppen wurde auch von den Neutralen als Beginn einer wirklichen Friedensära lebhaft begrüßt. Es war ein tragisches Verhängnis, daß der große Staatsmann, der deutsche Außenminister Gustav Stresemann, dessen kluge Politik die internationale Position seines Vaterlandes überraschend schnell zu verbessern vermochte, allzufrüh vom Tode ereilt wurde, nachdem er kurz vorher noch an der zehnten Völkerbundsversammlung neben Macdonald und Briand eine bedeufame Rede gehalten hatte. Der von ihm vorgezeichnete Weg wird indessen, entgegen den in Hugenberg's Volksbegehren verkörperten deutschnationalen Tendenzen, unbeirrt fortgesetzt werden, wie andererseits auch Frankreich, das in Marshall Foch und Georges Clémenceau zwei historische Gestalten des Weltkrieges verloren hat, trotz Ministerkriegen keine Änderung seiner Außenpolitik eintreten läßt. Von großer moralischer Bedeutung im Sinne des Friedensgedankens war der kühne, zur Bewunderung nötigende Weltflug des „Graf Zeppelin“, der zweifelsohne den Deutschen bei ihren früheren Feinden wieder viele Sympathien gewonnen hat und zugleich einen beispiellosen Erfolg der Technik darstellt.

An einzelnen Vorgängen der hohen Politik, auch solchen außerhalb des Völkerbundes, war die Schweiz direkt interessiert, so an der am 28. Juli erfolgten Inkraftsetzung des Kelloggkaktes, dem die eidgenössischen Räte in der Junitiesson ihre Zustimmung erteilt hatten. Eine besondere Auszeichnung für unser Land, das daraus auch wirtschaftlichen und währungspolitischen Nutzen ziehen dürfte, war die Verlegung des Sitzes der Reparationsbank nach Basel; der Umstand, daß der Beschuß trotz scharfer Konkurrenz von feiten Belgiens zu stande kam, erhöht den Wert dieser internationalen Vertrauenskundgebung. Im Berichtsjahre statteten zwei fremde Souveräne dem Bundesrat Höflichkeitsbesuch ab: Königin Wilhelmina von Holland und König Fuad von Ägypten. Während die königliche Frau nur eine kurze zwanglose Begrüßung im Bundeshaufe wünschte, wurde der hohe Guest aus dem Lande der Pharaonen mit offiziellen Ehrenbezeugungen empfangen.

Einen sehr großen Erfolg unserer Außenpolitik bedeutete der Ausgang des am 9. Juli begonnenen Zonenprozesses vor dem internationalen Gerichtshof im Haag, wo unser Vertreter, Professor Logoz, den schweizerischen Rechtsstandpunkt in glänzender Weise gegenüber den französischen Anwälten Paul-Boncour und Professor Basdevant verteidigte. Am 19. August verkündete das Gericht feinen mit Dreiviertelsmehrheit gefaßten Beschuß, der im entscheidenden Punkte durchaus der schweizerischen Rechtsauffassung bepflichtete. Nach der authentischen Interpretation des

obersten Gerichtes steht fest, daß der Artikel 435 des Verfaßter Friedensvertrages den einzigen Zweck verfolgt, Frankreich und der Schweiz anheimzustellen, über das Zonenregime, das nicht aufgehoben wird, sich zu verständigen. Mit dieser Feststellung, die durch keine französischen Abschwächungsversuche entkräftet werden kann, hat die Schweiz den Prozeß unzweideutig gewonnen. Dieses Ereignis, das sichtbar den Triumph des Rechtsgedankens auf internationalem Gebiete zum Ausdruck bringt, ist in seiner allgemeinen Bedeutung auch von ausländischen Staatsmännern gewürdigt worden. Der Zonenhandel selbst ist damit allerdings noch nicht erledigt. Das Gericht hat kein endgültiges Urteil gefällt, sondern lediglich seine Rechtsauffassung zuhanden der beiden Parteien bekannt gegeben, und diese haben nunmehr die Gelegenheit, bis im Mai nächsten Jahres durch direkte Verhandlungen sich zu einigen. Kommt innert nützlicher Frist eine solche Verständigung nicht zu stande, so wird nach dem im Schiedskompromiß festgesetzten Verfahren eine nochmalige Anrufung des Richters notwendig.

Die weitgehende Rücksicht, die der Bundesrat gegenüber dem faschistischen Italien betätigte, wurde nicht immer im gleichen Sinne beantwortet. Die Verhaftung des Schweizerbürgers Peretti, der wegen eines zum mindesten nicht sehr bedeutenden Vergehens vor den italienischen Staatsgerichtshof gestellt wird, und eine den diplomatischen Gefangenheiten widersprechende Rede des italienischen Gesandten in Bern, Graf Pignatti, im Rat der italienischen Handelskammern erregten in der Schweiz unliebsames Aufsehen. Anderseits bechwerte sich die tessinische Regierung mit Recht über das Einreiseverbot für den berühmten antifaschistischen Gelehrten Salvemini. Trotz solchen latenten Spannungen verlief indessen das eidg. Schützenfest in Bellinzona, das am 12. Juli seinen Anfang nahm, erfreulicherweise ohne jeden Zwischenfall. Es stand im Zeichen einer erhebenden patriotischen Begeisterung, aus der das feurige Bekenntnis des Tessiner Volkes zum gemeinsamen schweizerischen Vaterlande herausleuchtete. In einer prächtigen Rede schilderte Bundespräsident Haab am offiziellen Tage die staatspolitische Bedeutung dieses Ereignisses, während Bundesrat Motta am Tessiner Tag das hohe Lied der Heimat sang. Politisch war die große vaterländische Veranstaltung ein Volltreffer; die Schießresultate von Bellinzona wurden dagegen durch die tropische Hitze zum Teil ungünstig beeinflußt. Daß aber trotzdem der Schützenruhm der Schweizer unerschüttert ist, bewies der glänzende Doppelsieg unserer Mannschaft am internationalen Schützenmatch in Stockholm.

In der eidgenössischen Abstimmungsschronik haben wir zunächst noch nachzutragen, daß die Kursaal-Initiative im Christmonat des Vorjahres fast wider Erwarten angenommen wurde. Der Erlaß einer Verordnung über die Kursaalspiele und eines Gesetzes über die Spielbanken waren die gesetzgeberischen Konsequenzen des bejahenden Volksentscheides. Ein Abstimmungstag erster Ordnung war der 3. März, an welchem das Schicksal der Getreidevorräte entschieden wurde. Der Souverän hatte nicht weniger als drei Fragen zu beantworten, da ihm außer der Initiative und dem Gegenvorschlag der Räte noch das Deckungsgesetz (Erhöhung der statistischen Gebühr), gegen das die Sozialdemokraten mit Erfolg das Referendum ergriffen hatten, zum Entscheid vorgelegt werden mußte. Die Parole der bürgerlichen Parteien lautete: Nein – Ja – Ja, während die äußerste Linke ein dreifaches Nein empfahl. Das Ergebnis war ein überaus starker Erfolg des Bürgertums. Der angefochtene Verfassungsartikel wurde mit einer Volksmehrheit von über 200,000 Stimmen und 21 Ständen angenommen, ebenso das Deckungsgesetz mit einem ungefähr gleich großen Überschuß der Ja, so daß von einem Ehrentage der schweizerischen Demokratie gesprochen werden durfte. Der

Getreidefrieden war damit endgültig gesichert, und eine von den Räten genehmigte Vorlage ermöglichte auf Mitte des Jahres den Übergang vom Monopol zum neuen Regime.

Auf den 12. Mai fiel eine Doppelabstimmung, die ein negatives Resultat aufwies: die Branntwein-Initiative, die das Gemeindebestimmungsrecht einführen wollte, wurde von einer Zweidrittelsmehrheit des Volkes und 21½ Ständen verworfen, noch stärker als die Straßenverkehrs-Initiative, bei der eine Mehrheit von rund 165,000 Nein und 19 verwerfende Standesstimmen gezählt wurden. Durch die Ablehnung dieser beiden Volksbegehren ist der Weg für die Alkoholreform und für ein zeitgemäßes eidgenössisches Automobilgesetz frei geworden.

In der Alkoholfrage kam nach langen und mühsamen Verhandlungen ein Kompromiß zustande, der die Zustimmung der Bundesversammlung fand und im nächsten Frühjahr der Volksabstimmung unterbreitet werden soll. Zeitweilig bestand eine Differenz über die Priorität dieser Vorlage und des mit ihr in Zusammenhang stehenden Gesetzes über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Der bis in den Bundesrat hineinspielende Streit konnte in der Weise beigelegt werden, daß das Versicherungsgesetz, das durch eine große Expertenkommission unter dem Vorsitz von Bundesrat Schultheiß vorberaten worden war, noch vor der Schlussabstimmung der Räte über die Alkoholartikel vom Bundesrat an das Parlament geleitet wurde. Die von Nationalrat Dr. Maechler präsidierte nationalrätsliche Kommission machte sich sofort an die Arbeit und hielt bereits im November ihre erste Sesssion ab.

Der Bundesrat sah sich im Laufe des Jahres zweimal zu Maßnahmen gegen kommunistische Demonstrationen veranlaßt. Hauptchauplatz dieser revolutionären Kundgebungen war die Stadt Bafel. Beide Veranstaltungen, das „Rote Treffen“ vom Palmsonntag und der „Anti-Kriegstag“

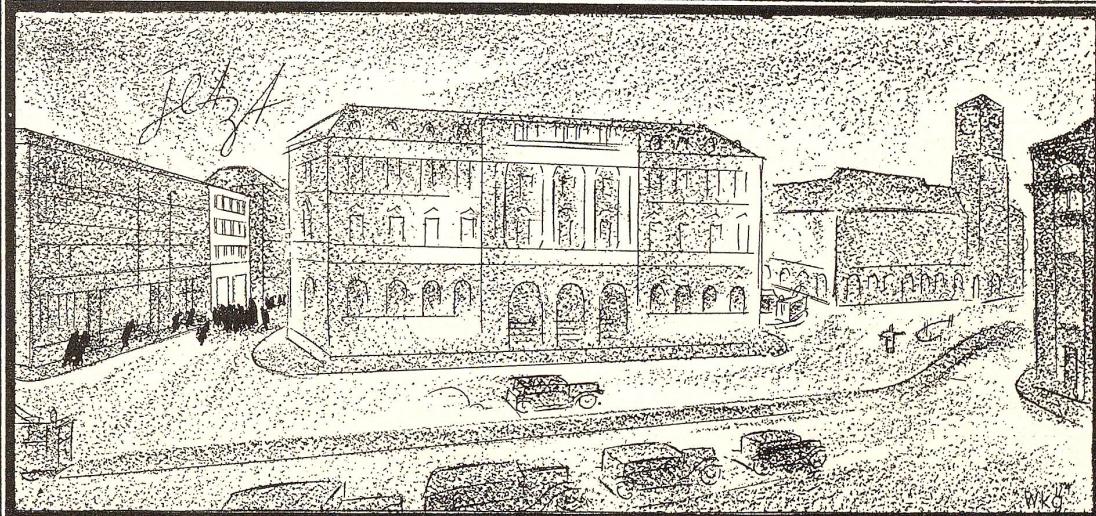
vom 1. August, von denen sich übrigens die sozialdemokratischen Gewerkschaften fernhielten, endigten mit einem völligen Fiasko und offenbarten einen rapiden Abstieg der kommunistischen Partei.

Nachdem Ende 1928 der junge Waadtländer Nationalrat Pilet-Golaz als Nachfolger Chuards in den Bundesrat gewählt worden war, brachte das Berichtsjahr unerwartet zwei Doppelvakanzen in der obersten Landesregierung. Bundespräsident Dr. Haab, der während 12 Jahren das Post- und Eisenbahndepartement mit großer Umsicht und Energie geleitet hatte, erklärte leider aus Alters- und Gesundheitsrücksichten seine Demission.

Dieser Rücktritt löste eine lebhafte Diskussion aus, in deren Mittelpunkt die Frage der Beteiligung der sozialdemokratischen Partei stand. Während die Mehrheit des Zentralvorstandes der schweizerischen freifinnig-demokratischen Partei unter gewissen Voraussetzungen sich für die Berücksichtigung einer eventuellen sozialdemokratischen Kandidatur aussprach, hielten die Zürcher, die besonders von der welschen Schweiz unterstützt wurden, unter allen Umständen daran fest, daß wieder ein bürgerlicher Vertreter ihres Kantons in den Bundesrat abgeordnet werden müsse; sie konnten sich aber über die Person ihres Vertrauensmannes nicht einigen. Mitten in die zum Teil recht hitzige Erörterung dieser Streitfrage fiel der Tod Bundesrat Karl Scheurers. Der erst 57jährige Staatsmann, der seit 1920 Chef des eidg. Militärdepartementes war, befaßt wegen seines geraden, offenen Wesens und seines hochentwickelten Pflichtgefühls die größten Sympathien des Schweizervolkes, das den jähnen Hinschied dieser männlich-charaktervollen Gestalt aufs tiefste bedauerte. Die Situation der Bundesratswahl wurde durch diese zweite Lücke erheblich komplizierter und ist im Moment des Abschlusses dieser Chronik noch ganz unabgeklärt.

E. Flükiger.

**MARKWALDER**  
*W. O.*  
**BÜROMÖBEL**      **ST.GALLEN**      **SCHREIBWAREN**



**KORNHAUSSSTRASSE 5**  
SEIT 30 JAHREN VERTRETER DER UNDERWOOD - SCHREIBMASCHINE